

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 10.01.20

und Antwort des Senats

Betr.: Bauerwartungsland im Landschaftsschutzgebiet in Bergstedt?

Östlich der Straße Hamraakoppel in Bergstedt liegt zwischen Bornwisch und Rögenredder eine größere Freifläche, die landwirtschaftlich genutzt wird. Im Baustufenplan Bergstedt ist diese Fläche – direkt neben dem Gewässerlauf der Streekbek – außerhalb der gekennzeichneten Wohnbauflächen ausgewiesen.

Ich frage den Senat:

1. *Gab oder gibt es Überlegungen beziehungsweise Anfragen bezüglich einer Bebauung der genannten Fläche?*

Wenn ja, wann, in welcher Form und mit welcher konkreten Bebauung sowie mit welchem Ergebnis?

2. *Wurde oder wird die Zulässigkeit einer Bebauung dieser Fläche auf Basis des § 34 BauGB geprüft?*

Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, ist eine solche Prüfung geplant?

Im Jahr 2005 wurde ein Vorbescheidsantrag für die Errichtung von Reihenhäusern mit 18 Wohneinheiten auf der genannten Fläche (Flurstück 376) gestellt. Die Prüfung ergab, dass der genannte Bereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu bewerten und somit eine Bebauung nicht möglich ist. Der Antrag wurde daraufhin zurückgenommen. Aktuell gibt es keine Überlegungen oder Anfragen bezüglich einer Bebauung der genannten Fläche.